

Berlin, den 26. Oktober 2012

## **Förderprogramm Allgemeinmedizin / Koordinierungsstelle in Berlin**

---

- 1. Grundlagen und Ziele**
  - 2. Finanzielle Förderung im stationären Bereich**
  - 3. Gemeinsame Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin von AKB, KV Berlin und BKG**
- 

### **1. Grundlagen und Ziele**

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Kassenärztliche Bundesvereinigung sowie der GKV-Spitzenverband haben sich im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. und im Benehmen mit der Bundesärztekammer Anfang 2010 auf eine neue Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung verständigt.

Gemeinsames Ziel der Vertragspartner ist, die hausärztliche Versorgung langfristig zu sichern. Primär soll dies durch die vermehrte Bereitstellung von Weiterbildungsstellen, eine angemessene Vergütung der Weiterzubildenden in den Weiterbildungsstätten sowie eine verbesserte sektorenübergreifende Koordination der Weiterbildung und Zusammenarbeit gewährleistet werden.

Um diese Zielsetzungen zu unterstützen sieht die o.g. Vereinbarung die finanzielle Förderung von Weiterbildungsstellen in der Allgemeinmedizin im stationären und ambulanten Bereich sowie die Errichtung von Koordinierungsstellen in den Bundesländern vor. Die Höhe und die Verfahrensregelungen der finanziellen Förderung im stationären Bereich sowie die Aufgaben, Zielsetzungen und Kontaktdaten der zwischenzeitlich gemeinsam von der Ärztekammer Berlin, der Kassenärztlicher Vereinigung Berlin und der Berliner Krankenhausgesellschaft eingerichteten Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin für Berlin werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

## 2. Finanzielle Förderung im stationären Bereich

Das Förderprogramm Allgemeinmedizin unterstützt die Weiterbildung zum Facharzt Allgemeinmedizin indem das Krankenhaus einen Förderbetrag als Zuschuss zu dem tariflichen Gehalt erhält, das dem Arzt in Weiterbildung während seiner stationären Tätigkeit gezahlt wird. Der Förderbetrag für das Krankenhaus je besetzter Stelle beträgt monatlich 1.020 Euro im Gebiet der Inneren Medizin mit ihren Schwerpunkten. Dieser Betrag wird um 730 Euro auf 1.750 Euro monatlich erhöht, während der Assistent in Weiterbildung den stationären Teil der allgemeinmedizinischen Weiterbildung in einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung entsprechend der Weiterbildungsordnung ableistet. Der Förderbetrag je besetzter Teilzeitstelle wird entsprechend des Umfanges der Teilzeittätigkeit anteilig bemessen.

Darüber hinaus wird für den Besuch von für die Weiterbildung relevanten Weiterbildungskursen oder ähnlichen Qualifikationsmaßnahmen zusätzlich ein jeweils einmaliger Zuschuss in Höhe von 150 Euro gewährt, soweit das Krankenhaus einen mindestens gleich hohen Zuschuss zahlt.

Die Teilnahme an der Förderung setzt ein entsprechendes Antrags- und Nachweisverfahren des Krankenhauses gegenüber der Registrierstelle voraus. Die zentrale Registrierstelle zur Durchführung der Förderung der Weiterbildung im stationären Bereich ist die Deutsche Krankenhausgesellschaft. Die Registrierstelle nimmt den Antrag der Krankenhäuser zur Teilnahme an der Förderung an und bestätigt die Teilnahme am Förderprogramm.

Das konkrete Antrags-, Nachweis- und Auszahlungsverfahren kann der [Anlage II der o.g. Bundesvereinbarung](#) entnommen werden. Die Antrags- und Nachweisformulare finden Sie [hier](#).

Registrierstelle für den stationären Bereich:

Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.

Wegelystraße 3

10623 Berlin

Tel.: 030 / 39801-0

Fax: 030 / 39801-3000

E-Mail: [dkgmail@dkgev.de](mailto:dkgmail@dkgev.de)

Internet: [http://www.dkgev.de/dkg.php/cat/144/title/Foerderprogramm\\_Allgemeinmedizin](http://www.dkgev.de/dkg.php/cat/144/title/Foerderprogramm_Allgemeinmedizin)

Ansprechpartnerin: Fr. Kirstin Arndorfer (Tel.: 030 / 39801-1122)

## 3. Gemeinsame Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin von ÄKB, KV Berlin und BKG

Am 1. Juli 2012 ist die gemeinsame Koordinierungsstelle für Allgemeinmedizin (KoStA) für Berlin der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, der Ärztekammer Berlin und der Berliner Krankenhausgesellschaft in Kraft getreten. Da für eine zukunftssichere ärztliche Weiterbildung ein sektorenübergreifendes und konstruktives Zusammenwirken aller Beteiligten erforderlich ist, wurde mit der Errichtung der Koordinierungsstelle nicht nur den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen, sondern auch eine sinnvolle und serviceorientierte Schnittstelle für die allgemeinmedizinische Weiterbildung von approbierten Ärzten im ambulanten und klinischen Bereich eingerichtet.

Die KoStA für Berlin soll alle Ärztinnen und Ärzte, die an einer Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin interessiert sind, aber auch alle Weiterbildenden im stationären und ambulanten Bereich unterstützen und dabei helfen, die allgemeinmedizinische Weiterbildung strukturierter und organisierter zu gestalten. Hierbei hat die Koordinierungsstelle insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei der Organisation des individuellen Ablaufs der Weiterbildung für die Ärzte in Weiterbildung bzw. bei der Erstellung von Rotationsplänen.
- Initiierung und Unterstützung von bestehenden Weiterbildungsverbänden.
- Einrichtung einer Informationsplattform und Vermittlungsstelle für die Ärzte in Weiterbildung und die zur Weiterbildung befugten Vertragsärzte und Krankenhäuser bzw. Weiterbildungsstätten.
- Evaluation der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und insoweit die Beurteilung der Qualität der Weiterbildungsstätten.
- Organisation von Informationsveranstaltungen und Bereitstellung von Informationsmaterialien.
- Etablierung von (Weiterbildungs-) Stellen/Praxisbörsen.
- Beratung für Wiedereinsteigende/Umsteigende.

Mit der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin in Berlin besteht für die Ärzte in Weiterbildung, für die Krankenhäuser und die ambulanten Praxen eine wichtige Anlaufstelle bei allen Fragen rund um das Thema Weiterbildung Allgemeinmedizin. Krankenhäusern, die an der Unterstützung bereits bestehender bzw. an der Initiierung von neuen allgemeinmedizinischen Weiterbildungsverbänden oder an der Vermittlung von Kooperationspartnern Interesse haben, steht die Koordinierungsstelle gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die gemeinsame Koordinierungsstelle hat ihren Sitz bei der Ärztekammer Berlin und ist wie folgt zu erreichen:

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Dr. med. Antje Koch

Ärztekammer Berlin

Friedrichstraße 16

10969 Berlin

Tel. 030 / 4080-6-1180

Fax: 030 / 40806-551181

E-Mail: [kosta-fuer-berlin@aekb.de](mailto:kosta-fuer-berlin@aekb.de)

Internet: [http://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/15\\_Aerztliche\\_Weiterbildung/60\\_KoStA/index.htm](http://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/15_Aerztliche_Weiterbildung/60_KoStA/index.htm)